



**dbb nrw**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

nordrhein-  
westfalen

dbb nrw beamtenbund und tarifunion Postfach 32 02 46 40417 Düsseldorf

An den  
Finanzminister  
des Landes NRW  
Herrn Dr. Helmut Linssen

Gartenstraße 22  
D-40479 Düsseldorf

Telefon 0211.491583-0  
Telefax 0211.491583-10  
post@dbb-nrw.de  
www.dbb-nrw.de

40190 Düsseldorf

06. Dezember 2006  
4/rt

**Gesetzentwurf über die Gewährung von Einmalzahlungen für die Jahre 2006  
und 2007 an die Beamten und Versorgungsempfänger in Nordrhein-Westfalen**

**Schreiben vom 14. November 2006 - B 2100 - 113 - IV 2 -, hier eingegangen  
am 20. November 2006**

Sehr geehrter Herr Dr. Linssen,

wir bestätigen den Eingang des Gesetzentwurfs über die Gewährung von Einmalzahlungen für die Jahre 2006 und 2007 an die Beamten und Versorgungsempfänger in NRW. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Gesetzentwurf sieht vor, an die Beamten/innen der BesGr A 2 bis A 9 für 2006 eine Einmalzahlung zu leisten. Diese soll in den BesGr A 2 bis A 6 200 €, in den BesGr A 7 und A 8 150 € und in der BesGr A 9 100 € betragen. In diesem Zusammenhang in der Begründung von einer „sozialen Komponente“ zu sprechen macht deutlich, dass der Gesetzentwurf wohl fälschlicherweise davon ausgeht, es handele sich bei den Betroffenen um „Almosenempfänger“.

Für das Jahr 2007 ist eine Einmalzahlung für die Beamten/innen in Höhe von 350 € und für die Anwärter/innen sowie Empfänger/innen von Unterhaltsbeihilfen in Höhe von 100 € vorgesehen. Empfänger/innen von laufenden Versorgungsbezügen sollen jeweils eine Einmalzahlung in Höhe des Betrages erhalten, der sich nach ihrem Ruhegehaltssatz berechnet.

Stadtparkasse Düsseldorf  
Konto 10022580  
BLZ 300 501 10  
Postbank Köln  
Konto 18745-505  
BLZ 370 100 50

Die Beschränkung der Einmalzahlung für **2006** auf die Besoldungsgruppen bis A 9 wird vom dbb nrw kategorisch abgelehnt. Des Weiteren kann der dbb nrw nicht akzeptieren, dass die Einmalzahlung auf höchstens 200 € beschränkt wird.

Ebenso ist der Betrag von 350 € für das Jahr **2007** in keiner Weise angemessen. Insofern widersprechen wir Ihrer anderslautenden Pressemeldung vom 8. November 2006 ausdrücklich.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen positiveren Wirtschaftslage aber auch der Finanzsituation des Landes hält der dbb nrw folgende Beträge für die Jahre 2006/2007 für angemessen:

910 € bis BesGr A 9

610 € für die Bes Gr A 10 bis A 12

310 € ab BesGr A 12

300 € für Beamtenanwärter/innen.

Bei den Versorgungsempfänger/innen soll sich die Höhe nach dem persönlichen Versorgungssatz richten.

Zudem fordert der dbb nrw für das Jahr 2008 eine lineare Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge in Höhe von 2,9 %.

**Begründung:**

Nach § 14 Abs. 1 BBesG wird die Besoldung entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung durch Bundesgesetz, jetzt Landesgesetz, regelmäßig angepasst. Die allgemeinen finanziellen Verhältnisse stellen auf die allgemeine Einkommens- und Vermögenslage ab. Ein Sachzusammenhang besteht auch zur Finanzlage der öffentlichen Haushalte (vg. SCHWEGMANN/SUMMER, Bundesbesoldungsgesetz, § 14 Anm. 3). Der Hauptbezugspunkt für die Gestaltung der Besoldung besteht zum Gehalts- und Lohnniveau innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes. Daneben bleibt die Änderung der Lebenshaltungskosten eine wichtige Bezugsgröße (vgl. zu allem SCHWEGMANN/SUMMER; a.a.O.).